

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Klimaschutz, Mobilität und Planung
am Donnerstag, dem 12.05.2022, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:05 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2.	Bericht der Verwaltung	5
3.	Anschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben 086/2022	6
4.	Finanzielle Auswirkungen der Energiepreiserhöhung auf den ÖPNV 094/2022	11
5.	MobiTicket 2023 084/2022	13
6.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Münsterlandkreisen und dem Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) sowie den Kreisen Coesfeld und Warendorf zur Übertragung von Aufgaben nach dem ÖPNV-Gesetz 085/2022	14
7.	Direktvergabe der RVM – Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Gütersloh 093/2022	15

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Blex, Christian, Dr.	
Budde, Heinrich	
Claßen, Anne	
Dufhues, Hannelore	
Grap, Valeska	
Gutsche, Guido	
Hamann, Maria	
Heringloh-Poll, Norbert	
Lepper, Martin	
Lorenz, Thomas	Vertretung für Herrn Richter
Maschelski-Werning, Sophia L.	
Ommen, Detlef	
Rosenbaum, Ulf	
Schmedding, Josef	
Stelthove, Karl	Vertretung für Herrn Grobecker
Ströse, Dana	
Tegelkämper, Paul	
Tentrup-Beckstedde, Christoph	
Termühlen, Hildegard	Vertretung für Herrn Schlösser
von der Verwaltung	
Bleicher, Herbert, Dr.	
Kalthoff, Manuela	
Terwey, Martin	
Gäste	
Pieperjohanns, André	

Der Ausschussvorsitzende, Herr Gutsche, eröffnet um 14.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung mit der Einladung am 29.04.2022 fristgerecht erfolgt ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
--	--

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen, da kein Einwohner / keine Einwohnerin anwesend ist.

2. Bericht der Verwaltung

Es erfolgt der Bericht der Verwaltung.

Öko-Modellregion

Herr Terwey erklärt, dass die Verwaltung regelmäßige Berichte zu dem Projekt zugesagt habe und diesem Zusammenhang über den aktuellen Stand informieren möchte. Er erläutert, dass die fristgemäße Beantragung zu dem Projekt erfolgt sei. Zu den Themen gehören unter anderem die Bio-Anteil-Erhöhung in der Außer-Haus-Versorgung. Die Kantine des Kreishauses hat ihr Interesse an einer Teilnahme signalisiert. Ein weiterer Fokus solle auf der Erweiterung und Stärkung des Vertriebs von Bio-Lebensmitteln liegen. Zudem gehe es um die aktive Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette. Ziel sei die stärkere Vernetzung der Öko-Betriebe und Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe. Durch die bessere Erschließung regionaler Absatzpotentiale solle das Interesse der konventionellen Landwirtschaft am Wechsel zur ökologischen Landwirtschaft geweckt werden.

Herr Terwey ergänzt, dass konkrete Projektpartner gefunden werden sollen. Ein weiteres Thema könnte auch die gleichzeitige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungsmittelproduktion und die PV-Stromerzeugung sein (Agri-Photovoltaik).

Start des Projektes „Öko-Modellregion“ wird in Abhängigkeit von der Förderbewilligung voraussichtlich im Herbst 2022 sein.

3. Anschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben

086/2022

Herr Dr. Bleicher berichtet über die Beschlüsse zur Anschaffung von zwei Wasserstoffbussen aus dem vergangenen Jahr. Im UKMP sei die Vorlage mehrheitlich mit einer Gegenstimme und im Kreistag mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen beschlossen worden. Er erklärt, dass der Beschluss nicht umgesetzt wurde, da der Antrag auf Förderung abschlägig beschieden wurde.

Zum Aufbau einer Wasserstofftankstelleninfrastruktur seien intensive Gespräche mit der AWG, der RVM und möglichen privaten Betreibern geführt worden. Er führt aus, dass der Bau einer entsprechenden Tankstelle für die potentiellen Betreiber aufgrund der geringen Zahl an Fahrzeugen wirtschaftlich nur schwer darstellbar sei.

Trotz dieser Schwierigkeiten solle das Thema Wasserstoff im Kreis Warendorf weiter nach vorne gebracht werden und somit die Öffnung für unterschiedliche Technologien erhalten bleiben. Herr Dr. Bleicher ergänzt, dass es gerade auch aufgrund der aktuellen Situation äußerst wichtig sei, sich dem Thema zu stellen und unabhängig von russischen Öl und Gas zu werden.

Ergänzend fügt er hinzu, dass durch die Optimierung des Betriebs der RVM, ohne Festlegung des Einsatzes des Wasserstoffbusses auf einer festen Linie und der Tankmöglichkeit in Amelsbüren, unabhängig von einer eigenen Wasserstofftankstelle im Kreis Warendorf, der Einsatz eines Wasserstoffbusses möglich sei.

Außerdem führt Herr Dr. Bleicher aus, dass es eine Reichweitenverbesserung im Bereich der Elektrobusse gäbe, wie durch die Erfahrungen der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) belegt würden.

Der Ausschussvorsitzende erteilt nun Herrn Pieperjohanns, Geschäftsführer der RVM, das Wort.

Dieser berichtet, dass die RVM gut durch die Pandemie gekommen sei und schon jetzt wieder 80 – 90 Prozent der Fahrgastzahlen im Vergleich zu „Vor-Corona-Zeiten“ erreicht würden. Die Mindereinnahmen, die der RVM coronabedingt entstanden sind, würden durch Bund und Land auch in 2022 ausgeglichen.

Anhand der beigefügten Präsentation erläutert Herr Pieperjohanns die Entwicklungen zum Thema Alternative Antriebe für den Kreis Warendorf. Er stellt dar, warum es sinnvoll ist, vom ursprünglichen Beschluss aus dem Jahr 2021 abzuweichen und erklärt, dass ausschließlich die Verkehrsbetriebe eine Förderung erhalten hätten, die viele Fahrzeuge, wie beispielsweise Berlin, haben. Es werde einen zweiten Aufruf geben, bei dem auch kleinere Betriebe eine Chance auf eine Förderung erhalten sollen. Außerdem bestünde die Möglichkeit, eine 60 % Landesförderung zu erhalten, sollte die 80 % Bundesförderung nicht zum Tragen kommen.

Herr Pieperjohanns führt aus, dass sich die Laufleistungen der E-Busse erheblich verbessert hätten. Früher wären E-Busse aufgrund der Entfernungen für den Einsatz im ländlichen Raum ungeeignet gewesen. Aufgrund der Verbesserung der Batterietechnologie seien nun auch größere Umläufe möglich. Außerdem bestünde die Mög-

lichkeit einer 45-minütigen Zwischenaufladung der E-Busse.

Ebenfalls stellt Herr Pieperjohanns die Kostensteigerungen aufgrund der Energiepreiserhöhungen dar. Beim Diesel- und Strompreis wäre die prozentuale Kostensteigerung nahezu identisch, erklärt er. Der Preis pro Kilogramm Wasserstoff ist derzeit gesetzlich auf 8 Euro festgeschrieben.

Bezüglich der Anschaffung eines Wasserstoffbusses führt er aus, dass es möglich ist, den Bus dezentral in Amelsbüren in der Nähe der Wasserstofftankstelle abzustellen. Der Wasserstoffbus soll darüber hinaus auf einer Linie mit Start-/Zielpunkt in Münster zum Einsatz kommen. Hierdurch könnte der Umlauf noch weiter optimiert werden.

Des Weiteren erläutert Herr Pieperjohanns die Mehrkosten der einzelnen Antriebsarten anhand der beigelegten Folien.

Nach den Ausführungen meldet sich Herr Dr. Blex zu Wort und wendet ein, dass ein Dieselbus auch nach der Abschreibungsdauer, beispielsweise in Afrika, weiterhin genutzt werden könne. Dieses wäre bei Elektro- und Wasserstoffbussen nicht möglich.

Herr Pieperjohanns erklärt, dass die Busse über 10 Jahre abgeschrieben werden. Die Mehrkosten für alternativen Antriebe könnten über die Bundesförderung gedeckt werden. Außerdem merkt er an, dass die Betriebshöfe der Busse weiterentwickelt werden sollen und entsprechende Ladekapazitäten erhalten sollen, so dass die Aufladung der Busse kein Problem darstellen werde. Die Betankung des Wasserstoffbusses müsse derzeit mit dem Wasserstoff erfolgen, der auf dem Markt vorhanden sei.

Herr Schmedding erklärt, dass die CDU-Fraktion die Verwaltungsvorlage mittrage und die Anschaffung der drei E-Busse und eines Wasserstoffbusses eine gute Überbrückung hin zu mehr Wasserstofftechnologie wäre. Diese Technik solle auch zukünftig weiter gefördert werden. Er hebt noch einmal hervor, dass die Ursprungsvorlage aus dem vergangenen Jahr mit breiter Mehrheit beschlossen wurde und mit der Anschaffung des Wasserstoffbusses gute Erfahrungen für die Zukunft gesammelt werden könnten.

Für die SPD-Fraktion stellt Herr Ommen heraus, dass das Thema im vergangenen Jahr ausgiebig diskutiert wurde und dass die damalige Vorlage einen breiten Konsens gefunden habe. Ziel wäre die Senkung des CO₂-Ausstoßes gewesen. Er betont, dass die Wasserstofftechnologie fortgeführt werden müsse und dass die Wasserstoffanwendung auch in anderen Bereichen wichtig wäre. Herr Ommen hebt hervor, dass die Anschaffung von wasserstoffbetriebenen Bussen mit der entsprechenden Tankinfrastruktur verbunden wäre. Hier gelte es, unnötige Leerfahrten zu vermeiden, da es sonst keine CO₂-Einsparung geben werde. Er erkundigt sich, warum die Gespräche zur Einrichtung einer Wasserstofftankstelle nicht zum Erfolg geführt hätten und betont, dass ausreichend grüner Strom zur Herstellung von Wasserstoff vorhanden sein müsse. Wenn die Betankung von Wasserstoffbussen nicht mit grünem Wasserstoff erfolgen könne, dann würde er einen vierten Elektrobus bevorzugen. Für die SPD-Fraktion stellt Herr Ommen folgenden Antrag:

Punkt 1 des Beschlussvorschlags der Verwaltung wird durch die folgenden Sätze ergänzt:

Die Betankung des Wasserstoffbusses erfolgt durch eine im Kreis Warendorf gelegene Wasserstofftankstelle mit ausschließlich grünem Wasserstoff. Falls dies nicht gesichert werden kann, wird statt des Wasserstoffbusses ein vierter Elektrobus angeschafft.

Herr Lepper schließt sich dem an und erklärt, dass aus seiner Sicht der Beschluss im vergangenen Jahr unter der Maßgabe der Verwendung von grünem Wasserstoff erfolgt wäre. Ohne eine eigene Wasserstofftankstelle im Kreis Warendorf mache die Anschaffung von Wasserstoffbussen für ihn keinen Sinn. Die Tankstelle in Amelsbüren böte außerdem nur grauen Wasserstoff an.

Frau Ströse, Die Partei, hebt Wasserstoff als Schlüsselement der Energiewende hervor. Allerdings wendet sie ein, dass das Ganze ohne eine Förderung nichts werden würde. Die Bemühungen der Errichtung einer entsprechenden Tankstelle müssten aus ihrer Sicht in den Fokus der Bemühungen gestellt werden, damit auch die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises künftig Interesse an wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen haben werden. Sie ist der Meinung, dass neben den zwei Wasserstoffbussen aus dem letzten Jahr drei E-Busse angeschafft werden sollten.

Frau Grap, Fraktion Bündnis90/Die Grünen hebt hervor, dass der Beschluss aus dem Vorjahr mit breiter Mehrheit gefasst wurde, derzeit aber der umweltfreundliche Aspekt des Wasserstoffbusses nicht erkennbar wäre, da die entsprechende vorgeplante Tankstelleninfrastruktur nicht vorhanden wäre. Aus diesem Grund hätte ihre Fraktion den Antrag vom 10.05.2022 gestellt. Sie erklärt allerdings, dass ihre Fraktion sich dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion anschließen könne. Bisher wären positiven Aspekte in Bezug auf die CO₂-Bilanz nicht erkennbar. Außerdem gäbe es derzeit im gesamten Kreisgebiet nur einen wasserstoffbetriebenen PKW. Sie betont, dass die neuen Fördermöglichkeiten auf jeden Fall genutzt werden sollten, um einen weiteren E-Bus anzuschaffen, der mit grünem Strom betrieben werden sollte.

Auf die Frage von Frau Ströse, wann die Förderanträge gestellt werden müssten, erklärt Herr Pieperjohanns, dass täglich auf die Freigabe für eine Antragstellung gewartet wird. Nach dieser Freigabe geht er von einer drei- bis vierwöchigen Frist zur Antragstellung aus.

Frau Ströse regt an, dass eine Sondersitzung zum Thema mit entsprechenden Experten stattfinden solle.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen schlägt Frau Grap aufgrund der neuen Erkenntnisse zur Förderkulisse eine Vertagung der Entscheidung in den Kreis Ausschuss vor.

Herr Dr. Bleicher erklärt, dass aufgrund der vorliegenden neuen Erkenntnisse bzgl. der Optimierung des Busumlaufes und der damit verbundenen Möglichkeit der Nutzung der Tankstelle in Amelsbüren und der Abstellmöglichkeit des Busses in Münster, eine Anschaffung eines Wasserstoffbusses gut zu vertreten sei. Er betont, dass es ein falsches Signal nach außen wäre, wenn nun kein Wasserstoffbus angeschafft

würde. Unter diesen Umständen würde sich sicherlich kein Tankstellenbetreiber finden, der eine Wasserstofftankstelle errichten werde. Er plädiert für die Verwaltungsvorlage und äußert, dass auch bei der E-Mobilität Erfahrungen gesammelt werden mussten und dass ohne die Anschaffung eines Wasserstoffbusses keine positiven Erfahrungen gesammelt werden könnten.

Daraufhin ergänzt Herr Schmedding, dass die Politik in Vorleistung treten müsse, damit alternative Energien weiterentwickelt würden. Eine Ausweitung auf Dienstfahrzeuge des Kreises wäre durchaus perspektivisch vorstellbar. Die Politik müsse ein entsprechendes Signal setzen und seine Fraktion vertritt die Position, dass Beschlüsse, die gefasst worden seien, auch umgesetzt würden. Zudem vertritt er die Ansicht, dass auch für den Betrieb der drei E-Busse die entsprechende Ladeinfrastruktur geschaffen werden müsse.

Herr Gutsche ergänzt, dass auch die Speicherbarkeit von selbstproduzierten Strom im Auge behalten werden müsse. Seine Fraktion betont, dass die Politik Brückenbauer sein müsse, damit auch künftig Spediteure die Möglichkeit von wasserstoffbetriebenen Lastkraftwagen ins Auge fassen. Kein Wasserstoff wäre das falsche Zeichen nach außen.

Daraufhin entgegnet Herr Dr. Blex, dass Beschlüsse ohne chemische Grundkenntnisse gefasst würden und die Politik die Verantwortung trage. Seiner Ansicht nach sei die Wasserstofftechnologie aufgrund des geringen Wirkungsgrades zum Scheitern verurteilt.

Herr Budde, CDU-Fraktion, betont, dass aufgrund der aktuellen Situation die Nutzung fossiler Energien aufgrund der Abhängigkeit von anderen Staaten in den Hintergrund treten müsse und Deutschland hier unabhängiger werden müsse. Alleine mit grünem Strom wäre das nicht möglich. Allerdings wäre es wichtig, dass man sich auf den Weg mache und Ziele setze, was auch bedeute, dass sowohl E-Busse als auch Wasserstoffbusse richtungsweisend wären. Wenn man sich weiterhin darauf stütze, dass zunächst eine Tankstelle gebaut werden müsse, dann würde das Projekt, die Wasserstofftechnologie nach vorne zu bringen, nie gestartet werden können.

Diesen Standpunkt vertritt auch Herr Herringloh-Poll, der es für wichtig hält, dass der Kreis Warendorf sich flexibel aufstellen müsse.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Gutsche, ergänzt, dass der Überschussstrom, der zu gewissen Zeiten produziert wird und dieses künftig noch verstärkt der Fall sein werde, gut zur Herstellung von Wasserstoff genutzt werden könne und somit das Thema Wirkungsgrad nicht ganz so relevant wäre.

Nach dem Einwand von Herrn Dr. Blex, dass die Produktion von „Stromabfall“ volkswirtschaftlich betrachtet werden müsse, beendet Herr Gutsche die Diskussion und regt, zusätzlich zur Vertagung der Beschlussfassung in den KA und KT, in einer der nächsten Sitzungen einen eigenen Tagesordnungspunkt zum Thema „Energie“ zu behandeln.

Auf Nachfrage von Herrn Pieperjohanns, erklärt Herr Gutsche, dass auch durch die Beschlussfassung im KA und KT die Einhaltung der Fristen für eine Förderantrags-

stellung noch gegeben sei.

Es wird sich auf eine Vertagung der Beschlussfassung in den Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig verständigt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

4. Finanzielle Auswirkungen der Energiepreiserhöhung auf den ÖPNV	094/2022
--	-----------------

Herr Dr. Bleicher erklärt, dass zu dieser Vorlage zusätzlich über den Sachstand zum 9-Euro-Ticket informiert werden soll. Er erteilt Herrn Pieperjohanns dazu das Wort.

Herr Pieperjohanns erläutert anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation die Auswirkungen des 9-Euro-Tickets auf die Verkehrsunternehmen, die Kunden und die Verwaltung. Herr Pieperjohanns führt aus, dass der Vertrieb der Tickets am 23.05.2022 starten werde und erklärt, dass der Kauf sowohl über die BuBiM App als auch beim Fahrer erfolgen könne. Voraussetzung für den Start sei allerdings die Zustimmung des Bundestages am 19.05.22 und des Bundesrates am 20.05.22.

Anmerkung zum Protokoll: Der Bundesrat und Bundestag haben der Einführung des 9-Euro-Tickets zugestimmt.

Anschließend weist Herr Pieperjohanns nochmals darauf hin, dass die Einführung des 9-Euro-Tickets für die Verkehrsunternehmen eine schwierige Aufgabe sei und dass es wichtig sei, dass die entsprechenden Mittel direkt fließen.

Herr Gutsche bedankt sich bei Herrn Pieperjohanns für die Ausführungen und hält eine Evaluierung des Nutzerverhaltens insbesondere bezogen auf den ländlichen Raum für sinnvoll.

Daraufhin ergänzt Herr Ommen, dass bundesweite Umfragen stattfinden sollen, die landesweit heruntergebrochen werden sollen. Er gehe von einer entsprechenden Auswertung aus und hält es für wichtig, dass diese auch das Nutzerverhalten in der Woche und am Wochenende darstellen. Er verdeutlicht, dass die Einführung des Tickets für die Verkehrsunternehmen einen enormen Aufwand darstelle.

Auf Nachfrage von Herrn Ommen erklärt Herr Pieperjohanns, dass das Schülerticket digital dargestellt werden könne, so dass es keine Probleme aufgrund der Ferienzeit geben werde. Für Schüler und Schülerinnen, die kein Smartphone haben, werde es auch eine Lösung geben. Er stellt dar, dass es ein kleines Problem zu Schuljahresbeginn geben könne, da es oft zwei bis drei Wochen dauere bis die Schulen alle neuen Schüler und Schülerinnen gemeldet hätten.

Herr Gutsche regt an, dass hierüber in der Presse informieren solle.

Herr Pieperjohanns geht davon aus, dass die Verluste durch den Rettungsschirm gedeckt werden können. Außerdem stellt er die Energiepreisentwicklung und deren Auswirkungen auf die Unternehmen und den Kreis Warendorf dar. Zudem erklärt er, dass die Gefahr bestünde, dass Subunternehmen aussteigen, wenn die Mehrkosten, die den Unternehmen aufgrund der Energiepreise entstünden, nicht aufgefangen würden. Es bestünde die Gefahr, dass Subunternehmen aussteigen, wenn sie die Kostenerhöhung aufgrund einer fehlenden Preisgleitklausel nicht gedeckt bekämen. Dann müsste kurzfristig neu ausgeschrieben werden. Eine neue Ausschreibung und Vergabe würde dann auf jeden Fall zu einem höheren Preis erfolgen müssen. Für die Leistungen der RVM würden nach dem Stand heute bezogen auf den Kreis Waren-

dorf bezogen ca. 760.000 € Mehrkosten entstehen.

Herr Terwey berichtet anschließend, dass auch weitere Öffentliche Dienstleistungsaufträge (ÖDA) und eigenwirtschaftliche Verkehre betroffen wären. Aufgrund der Preisgleitungsklausel hätten die Unternehmen die Möglichkeit, dem Kreis Warendorf die Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Er erklärt, dass die Unternehmen überlegen, wie sie den Verkehr weiterhin aufrechterhalten können. Die Verwaltung müsse sich überlegen, welche Lösungen es gebe, um die Unternehmen am Markt zu halten. Beispielsweise wurde in einem eigenwirtschaftlichen Linienbündel mit WestfalenBus im vergangenen Jahr ein Not-ÖDA zur Aufrechterhaltung der Verkehre abgeschlossen. Zudem ergänzt Herr Terwey, dass letztendlich zu überlegen sei, ob durch eine vorzeitige Tarifierhöhung das Problem entschärft werden könnte. Er erklärt, dass eine Tarifierhöhung aber organisatorisch und vertrieblich kurzfristig nicht möglich sei und frühestens zum 01.04.2023 erfolgen könne.

Auf Nachfrage von Frau Ströse, erklärt Herr Pieperjohanns, dass er davon ausgehe, dass auch die Subunternehmer Stundenlöhne von über 12 Euro zahlen.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

5. MobiTicket 2023

084/2022

Herr Terwey berichtet zu der Vorlage, dass sich grundsätzlich im Vergleich zu den Vorjahren nichts verändert habe. Er weist darauf hin, dass die Förderrichtlinie bis zum 31.12.2025 verlängert wurde. Zudem erklärt er, dass im Jahr 2021 zum ersten Mal die Förderung den tatsächlichen Aufwand überstiegen habe. Die Förderung dürfe allerdings für den entstehenden Aufwand in 2022 weiterverwendet werden. Als Grundlage für den neuen Antrag wurde eine Mischkalkulation angewandt, da davon ausgegangen wird, dass sich die Zahl der MobiTicket-Abonnenten langfristig wieder erhöhen werde.

Beschlussvorschlag:

Dem Förderantrag für das MobiTicket für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 17 Nein 2

6.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Münsterlandkreisen und dem Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) sowie den Kreisen Coesfeld und Warendorf zur Übertragung von Aufgaben nach dem ÖPNV-Gesetz	085/2022
-----------	---	-----------------

Herr Dr. Bleicher erläutert die Gründe und Inhalte der Vorlage und erklärt, dass diese Umstrukturierung einige Vorteile hätte. Zudem kann so auch der Kreis Steinfurt für die Kooperation gewonnen werden.

Vor der Beschlussfassung weist Herr Terwey auf eine redaktionelle Änderung zum Beschlussvorschlag unter Punkt 1 hin. Anstatt Zweckverband SPNV Münsterland müsse die Bezeichnung Zweckverband Mobilität Münsterland lauten. Ebenso werde es noch eine Änderung in der Anlage „ÖRV zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennachverkehrs (ÖPNV) in den Kreisen Coesfeld und Warendorf unter § 2 Abs. 1 Ziffer 2 geben. Der Satz der Ziffer 2 wird herausgenommen und Ziffer 3 wird somit zur Ziffer 2.

Anmerkung zum Protokoll: Die entsprechenden Änderungen wurden für die Sitzungsunterlagen des Kreisausschusses und des Kreistages bereits eingefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf und dem Zweckverband Mobilität Münsterland auf dem Gebiet des ÖPNV vom 01.09.2012 wird – unter teilweiser Aufhebung sowie dem Beitritt des Kreises Steinfurt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – entsprechend des beigefügten Entwurfs geändert.
2. Dem beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Coesfeld und Warendorf wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Vertragspartnern, die Genehmigung der Vereinbarungen unter Ziffern 1 und 2 bei der Bezirksregierung Münster einzuholen.
4. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle beteiligten Vertragsparteien die vorgenannten Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 19

7.	Direktvergabe der RVM – Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Gütersloh	093/2022
-----------	---	-----------------

Herr Terwey erklärt die Notwendigkeit der Änderung der bestehenden Vereinbarung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Gütersloh über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitten) abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 19

Herr Lepper erkundigt sich am Ende der Sitzung nach dem Sachstand zum Thema „Beleuchtung an Bushaltestellen“. Herr Terwey erklärt, dass das ein Thema für den neuen Arbeitskreis Mobilität auf Kreisebene sei, der bisher jedoch noch nicht getagt habe. Er sichert zu, dass das Thema dort aufgegriffen werde.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Ausschussvorsitzende, Herr Gutsche um 16:05 Uhr die Sitzung.

Guido Gutsche
Vorsitzender

Dr. Herbert Bleicher
Schriftführer